

D.**Summarische Uebersicht**

der

mobilen Bestände bei den Spezialkassen, Betriebsanstalten zc.,

ingeleichen

des Mobiliars und Inventars sowie des immobilien Vermögens
der gesammten Staatsverwaltung

nach dem Stande

zu Anfang und am Schlusse der Finanzperiode 1894/95.

Vorbemerkung.

Von den Beständen des immobilien Vermögens (einschließlich der Aequivalente für Immobilien) sind bestimmt:
die unter

- Klasse I zur freien Benutzung der Krone,
 - = II zur öffentlichen Benutzung und zu gemeinnützigen und allgemeinen Zwecken,
 - = III zum Betriebe der Staatswirthschaft behufs der Produktion materieller Güter oder Dienste,
 - = IV zu Zwecken des Civildienstes.
-